

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Zürich, 27. Juli 2009 HSC

Vernehmlassung über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (UJG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

Der Kaufmännische Verband Schweiz und einige seiner Sektionen verfügen über Rechtsdienste, in denen Juristinnen und Juristen Rechtsberatungen erteilen und Rechtsschutzfälle von KV-Mitgliedern bearbeiten. Gemäss Art. 2 des Entwurfes würden sie die Voraussetzungen erfüllen und unter die Bestimmungen des geplanten Gesetzes fallen.

Die Vorlage will Unternehmensjuristinnen und –juristen den Eintrag in ein kantonales Register ermöglichen, wodurch sie weitgehend den freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten gleichgestellt wären. Die Einführung eines – gegenüber freiberuflichen Anwälten etwas enger gefassten - Berufsgeheimnisses für diese Kategorie würde jedoch die Ermittlung des Sachverhaltes im Rahmen der behördlichen Aufsichtstätigkeit wie auch in straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren aufwändiger gestalten. Die Regelung wird mit Abgrenzungsproblemen verbunden sein. Wir bezweifeln sodann, ob die in Art. 7 geforderte Unabhängigkeit der Unternehmensjuristinnen und –Juristen von fachlichen Weisungen der vorgesetzten Stellen auch praktikabel ist.

Wir bitten Sie, diese beiden Aspekte sowie die Notwendigkeit dieses Gesetzes nochmals sorgfältig zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz


lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär


lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpoliti